



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 ist aufgestellt und liegt gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), vom 19.11. bis zum 27.11.2007 im Amt für Finanzen und Beteiligungen –Abteilung Kämmerei-, Rathausplatz 2b (Telekom-Gebäude), Zimmer 262, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können gegen diesen Entwurf innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Bürgermeister –Amt für Finanzen, Kämmerei-, Rathausplatz 2b, 58507 Lüdenscheid, erheben.

Lüdenscheid, 17.11.2007

Der Bürgermeister